#### 15. Landschaftsversammlung 2020-2025



#### Niederschrift über die 6. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 19.05.2022 in Köln, Horion-Haus - öffentlicher Teil -

#### **Anwesend vom Gremium:**

**CDU** 

Ibe, Peter

Kersten, Gertrud

Rubin, Dirk

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

<u>SPD</u>

Holtmann-Schnieder, Ursula

Weiden-Luffy, Nicole

Wilms, Nicole

Vorsitzende

für Schnitzler, Stephan

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN** 

Schmitt-Promny M.A., Karin

**FDP** 

Nüchter, Laura

**AfD** 

Winkler, Michael beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

**Die FRAKTION** 

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

**Gruppe FREIE WÄHLER** 

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich

Herweg, Dorothea für Hardt-Zumdick, Dagmar

Holzer, Max Otto, Jürgen Schleiden, Doris Siemens-Weibring, Helga

#### beratende Mitglieder

Heimann, Daniela Dr. Lange, Rudolf Pabst, Barbara Dr. Köhr, Christan

für Sütterlin-Müsse, Maren

#### **Verwaltung:**

LVR-Dezernent Kinder, Jugend

und Familie Herr Bahr

LVR-Fachbereich Kinder und

Familie Frau Clauß LVR-Fachbereich Jugend Herr Jung

LVR-Fachbereich Transferleistungen

und Querschnittsaufgaben Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

### <u>Tagesordnung</u>

Ende nichtöffentlicher Teil:

Ende der Sitzung:

Öffentliche Sitzung			Beratungsgrundlage
1.	Anerkennung der Tagesordnung		
2.	Niederschrift über die 5. Sitz	ung vom 29.03.2022	
3.	Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung		<b>15/797</b> K
4.	Teilhabeverfahrensbericht 2021		<b>15/838</b> K
5.	Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission		<b>15/912</b> K
6.	Grundlagenpapier zur Personalbemessung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII		<b>15/986</b> K
7.	Empfehlung für die Jugendämter: Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen		<b>15/985</b> B
8.	Anerkennung als Träger der 1 75 SGB VIII	freien Jugendhilfe gemäß §	<b>15/966</b> B
9.	Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung		
10.	Bericht aus der Verwaltung		
11.	Anfragen und Anträge		
11.1.	Stärkung der Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität durch Resilienztraining		Antrag 15/58 Die FRAKTION E
12.	Verschiedenes		
Nichtöffentliche Sitzung			
13.	Anfragen und Anträge		
14.	Verschiedenes		
3		09:30 Uhr 10:05 Uhr	

10:05 Uhr

10:05 Uhr

#### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### Anerkennung der Tagesordnung

**Herr Bamler** teilt mit, dass seine Fraktion "Die FRAKTION" den Antrag Nr. 15/58 unter TOP 11.1 zurückzieht.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

#### Punkt 2

Niederschrift über die 5. Sitzung vom 29.03.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

#### Punkt 3

Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung

**Vorlage Nr. 15/797** 

**Frau Schmitt-Promny** bittet, das Thema Kinderrechte zu verstetigen und als Arbeitsbereich im LVR-Landesjugendamt aufzunehmen.

**Die Vorsitzende** bekräftigt die Verstetigung der SEIB-Stellen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Der Landesjugendhilfeausschuss bekräftigt seinen bereits einstimmig gefassten Beschluss, dass die beiden Stellen der "Fachberatung Kinderrechte" (Fachbereich 42 und 43) über den Projektrahmen des SEIB hinaus verstetigt und dementsprechend entfristet werden. Für die Übergangszeit bis Ende 2023 wird die Verwaltung gebeten, eine Lösung zur Finanzierung zu finden. Ab 2024 sollen die beiden Stellen in den Stellenplan und Haushalt eingearbeitet werden.

#### Punkt 4

Teilhabeverfahrensbericht 2021 Vorlage Nr. 15/838

Die Ergebnisse des dritten Teilhabeverfahrensberichts 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/838 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 5

Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission Vorlage Nr. 15/912

**Herr Rubin** weist auf die Fachtagung hin und bittet die Mitglieder, den Prozess zu begleiten.

Die Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission wird gemäß Vorlage Nr. 15/912 zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 6

Grundlagenpapier zur Personalbemessung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII Vorlage Nr. 15/986

**Die Mitglieder** regen an, das Thema Fachkräftemangel immer wieder in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken, das Positionspapier sei ein gelungener Auftakt. Eine Absenkung der Standards bei Personalmangel dürfe keine Option sein.

**LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann** verweist auf den gesetzlichen Auftrag, das Personal auskömmlich zu bemessen. Die Handreichung zum Thema Personalbemessung soll den Leitungs- und Fachkräften in den Jugendämtern komprimiert vorgestellt werden.

Die Vorlage Nr. 15/986 wird zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 7

Empfehlung für die Jugendämter:

Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen Vorlage Nr. 15/985

Die Mitglieder loben die sehr ausführliche Stellungnahme und Empfehlung. **Frau Siemens-Weibring** fragt, ob die Vernetzungsarbeit des neuen Kinderschutzgesetzes noch eingebunden werden könne.

**LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann** teilt mit, dass die Federführung dieser Empfehlung beim LWL liege, der Hinweis aber weitergegeben werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Die Empfehlung zum Umgang mit Partnerschaftsgewalt und deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen wird gemäß Vorlage Nr. 15/985 beschlossen.

#### Punkt 8

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/966

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig ohne Aussprache:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/966 die "Katharina Kasper ViaNobis GmbH", Katharina-Kasper-Straße 6 in 52538 Gangelt, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

#### Punkt 9

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet über die aktuellen Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen. Die Präsentation ist als **Anlage** beigefügt.

#### Punkt 10

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann teilt folgendes mit:

- 1. Die Fachtagung zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung findet in Form einer Kooperationsveranstaltung von Dezernat Soziales und Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Online-Format im Jahr 2023 statt. Die Federführung liegt im Fachbereich Jugend. Zielgruppe sind alle Familien, die Leistungen gemäß § 80 SGB IX erhalten.
- 2. Die Fachtagung für Pflege- und Adoptivfamilien von Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndorm (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste wird ebenfalls im Jahr 2023 im Online-Format durchgeführt werden. Zielgruppen sind hier Pflegefamilien und Fachkräfte der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen sowie Adoptiveltern und Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen.
- 3. Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 10.06.2022 auf der Didacta-Bildungsmesse auf dem Messegelände Köln-Deutz statt. Die Einladung dazu folgt in Kürze.
- 4. Die Verleihung des Mitmän-Preises wird im Rahmen der Woche der Begegnung am 11.06.2022 am Kölner Tanzbrunnen stattfinden.

Die Mitteilungen von LVR-Dezernent Herrn Bahr-Hedemann werden zur Kenntnis genommen.

#### Punkt 11 Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

#### **Punkt 11.1**

Stärkung der Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität durch Resilienztraining Antrag Nr. 15/58 Die FRAKTION

Der Antrag der Fraktion "Die FRAKTION" wird zurückgezogen.

#### Punkt 12 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, den 10.06.2022 Köln, den 09.06.2022

Die Vorsitzende Die Direktorin des Landschaftsverbandes

Rheinland In Vertretung

Holtmann-Schnieder Bahr-Hedemann



# Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland 19.05.2022

Sandra Clauß LVR-Fachbereich Kinder und Familie





## **Themen**

- 1. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
- 2. Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung
- 3. Ausblick: Investitionsrichtlinie



## Kinderbetreuung in besonderen Fällen

- Eingeführt 2015 als Maßnahme zur damaligen Flüchtlingsmigration
- Zielgruppe: geflüchtete Kinder im Elementarbereich und deren Familien
- Gefördert werden niedrigschwellige, frühpädagogische Angebote öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe als erste Betreuungsform nach der Ankunft in Deutschland
- Gefördert werden z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, mobile Angebote
- Betreuungspersonen haben eine p\u00e4dagogische Qualifikation; Erf\u00fcllung der Voraussetzungen der Personalverordnung KiBiz ist nicht erforderlich (soweit keine Pflicht zur Betriebserlaubnis besteht)
- Mehr Infos: Rundschreiben Nr. 42-10-2022



## Kinderbetreuung in besonderen Fällen

#### Schreiben des MKFFI vom 29.03.2022:

"Aus aktuellem Anlass können ab sofort zusätzliche Angebote der "Kinderbetreuung in besonderen Fällen" für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund bzw. vergleichbaren Lebenslagen nach Maßgabe der Fördergrundsätze beantragt werden. Sie werden, soweit sie den vorhandenen Vorgaben entsprechen, gefördert."

Stand der Beantragung zusätzlicher Maßnahmen im LVR-Landesjugendamt am 12.05.2022:

• Beantragte Maßnahmen: 72

Zahl der Kinder in den beantragten Maßnahmen: 620

• Beantragte Fördersumme: 1.348.725,00 Euro



## **Themen**

- 1. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
- 2. Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung
- 3. Ausblick: Investitionsrichtlinie



## Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung

- Verfahrensstand "Landeskinderschutzgesetz NRW"
  - Verabschiedung am 6. April 2022 durch den Landtag
  - Inkrafttreten am 1. Mai 2022
    - Ausnahme § § 6-8 am 1. Juli 2023 ("Stelle für Qualitätssicherung")
    - Erhöhte KiBiz-Pauschalen ab 1. August 2022
- Fördermittel des Landes (§ 14 i.V.m. 46 Absatz 5 und 47 Absatz 3 KiBiz)
  - erhöhte Pauschale Fortbildungen und erhöhte Pauschale Fachberatung
    - Fortbildung: bisher 10 Millionen € im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung → 15,595
      Millionen
    - Fachberatung: bisher 1.000 € je Tageseinrichtung → ab 1. August 2022: 1.100 €
      bisher 500 € je Kindertagespflegeperson → ab 1. August 2022: 550 €
  - zur Unterstützung, Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten



## **Themen**

- 1. Kinderbetreuung in besonderen Fällen
- 2. Auswirkung des Landeskinderschutzgesetzes auf die Kindertagesbetreuung
- 3. Ausblick: Investitionsrichtlinie



## **Ausblick**

In Vorbereitung durch das MKFFI:

Änderung des Runderlasses "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege"

**Verlängerung des Durchführungszeitraums** für die investiven Förderprogramme des Landes auf den 31.12.2024 (bisher: 2023)



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!